

Regierungsvorlage
August 2017

zu Zl. 01-VD-LG-1786/17-2017

**Entwurf eines Gesetzes, mit dem das
Kärntner Totalisateur- und Buchmacherwettengesetz
geändert wird**

Vorblatt

Problem:

Im Kärntner Totalisateur- und Buchmacherwettengesetz ist die sogenannte vierte Geldwäsche-Richtlinie (EU) 2015/849 umzusetzen.

Ziel:

Umsetzung der vierten Geldwäsche-Richtlinie sowie Neuregelung der Spielerkarte sowie des Wettverzeichnisses.

Inhalt:

Neuregelungen der Bestimmungen über die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit verstärkten Verpflichtungen der Wettunternehmer sowie verstärkten Aufsichtspflichten der Behörde.

Die Wettkundenkarte soll generell für Spieleinsätze ab 70 Euro verpflichtend sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zuständige Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität des Amtes der Kärntner Landesregierung rechnet mit Mehraufwendungen von rund 36.000 Euro. Für den Bund könnten bei der Geldwäsche-Meldestelle Mehraufwendungen eintreten. Für die Gemeinden sind keine Mehraufwendungen zu erwarten.

Auch für die Wirtschaftskammer Kärnten ist durch die Informationspflichten gemäß § 9c Abs. 5 ein Mehraufwand zu erwarten.

Unionsrechtliche Anforderungen:

Umsetzung der sogenannten vierten Geldwäsche-Richtlinie (EU) 2015/849.

Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens:

Wegen der Mitwirkungspflicht der Wirtschaftskammer Kärnten und der Geldwäschemeldestelle bedarf der Gesetzesbeschluss der Zustimmung der Bundesregierung gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG.